



Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe (MVE02)

Richtiges Handeln im Notfall

Bei einem Unfall können Menschen lebensbedrohlich verletzt werden. Oft hängt ihr Überleben dann von der richtigen Reaktion jener Helferinnen und Helfer ab, die zuerst vor Ort sind. Ein solcher Unfall kann sich im privaten Haushalt, in der Arbeitsstelle oder im Straßenverkehr ereignen. Unabhängig davon, erfolgen die richtigen Maßnahmen in einer bestimmten Reihenfolge, die auch als Rettungskette bezeichnet wird. Sie besteht aus den Sofortmaßnahmen, weiterführenden Maßnahmen sowie dem Rettungsdienst und dem Krankenhaus.

Reihenfolge der Maßnahmen (Sofortmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen):

1. Retten
2. Notruf
3. Absichern
4. Versorgen

Eine Aufgabenteilung kann die Durchführung der Hilfsmaßnahmen erleichtern und beschleunigen.

1. Retten aus der Gefahrenzone

Befindet sich jemand in einer Gefahrenzone, z. B. auf der Straße oder in der Nähe eines Feuers, so bringen Sie die Person in Sicherheit, wenn dies ohne Eigengefahr möglich ist.

2. Notruf

Lösen Sie den Notruf aus (BBK-Merkblatt MEV01) oder, wenn dies möglich ist, übertragen Sie diese Aufgabe einer anderen geeigneten Person.

3. Absichern

Hierzu kann die Absicherung der Unfallstelle im Straßenverkehr gehören, mit Einsatz der Warnblinkanlage, des Warndreiecks und der Warnung des nachfolgenden Verkehrs. Doch auch andere Unfallstellen müssen ggf. abgesichert werden, damit keine weiteren Gefahren von ihnen ausgehen. Dies gilt für den Sturz im Treppenhaus ebenso, wie für einen Unfall mit elektrischem Strom.

4. Versorgen

Die verletzte Person versorgen und betreuen, bis der Rettungsdienst dies übernimmt.

Niemand wird für eine Fehleinschätzung, die ihm bei seiner Hilfeleistung unterläuft, bestraft! Wer jedoch seine Hilfe verweigert, kann wegen unterlassener Hilfeleistung strafrechtlich belangt werden!

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“.

Erlernen Sie erste Hilfe bei den Hilfsorganisationen oder frischen Sie ihre alten Kenntnisse auf! Informationen zu Lehrgängen erhalten Sie bei ihren örtlichen Organisationen oder der Gemeinde.